

SENIOREN-MITWIRKUNGSGESETZ BESCHLOSSEN

Die Generation 60+ wirkt mit!

Nutzen Sie die neuen Chancen, sich zu engagieren – die Fähigkeiten und Erfahrungen der Älteren werden zum Wohle aller Generationen gebraucht.

Am 24. Oktober hat die Hamburgische Bürgerschaft das Senioren-Mitwirkungsgesetz verabschiedet. Die seit über 30 Jahren bestehenden, ehrenamtlichen Seniorenbeiräte sind nun gesetzlich verankert. Ziel ist es, künftig mehr ältere Menschen für eine aktive Mitarbeit in der Seniorenvertretung zu interessieren. Dabei soll sich die Vielfalt der Lebenssituationen und Kulturen der über 60-jährigen Bürgerinnen und Bürger in den Gremien widerspiegeln. Das Gesetz trifft einige Neuregelungen, wie man sich beteiligen kann und wie die Beiräte zusammengesetzt werden. So müssen jeweils mindestens 40 Prozent der Beiratsmitglieder Frauen und Männer sein sowie je zwei Mitglieder einen Migrationshintergrund haben.

Ab Anfang 2013 wird die Bildung der Senioren-Delegiertenversammlungen in den Bezirken vorbereitet. Sie sind die Basis der Seniorenvertretung. Anfang April werden die Bezirks-Seniorenbeiräte für die neue vierjährige Amtszeit gewählt.

Jetzt ist es leichter, als Delegierte oder Delegierter daran mitzuwirken. Der Kreis der Gruppen und Organisationen, die Delegierte stellen können, ist erweitert worden. Entscheidend ist, dass sich in ihnen ältere Menschen engagieren und dass sie sich mit einem regelmäßigen Angebot an die Senioren im Bezirk wenden, wie etwa Chöre, kirchliche Seniorenkreise oder Sportvereine. Ganz neu ist die Regel, dass auch Senioren, die von mindestens 20 über 60-Jährigen unterstützt werden, einen Sitz in der Delegiertenversammlung erhalten. So können sich zum Beispiel Nachbarschaften zusammenschließen und über eine Unterstützerliste ihren Vertreter entsenden. Wichtig dabei: Die Meldung der Delegierten muss bis Mitte Februar beim Bezirksamt erfolgen.

Die Delegiertenversammlung wählt dann elf Personen aus ihrer Mitte in den Bezirks-Seniorenbeirat (BSB). Das neue Gesetz sieht vor, dass der BSB bis zu acht weitere Mitglieder auswählt, die dann vom Amt berufen werden. Es sollen die unterschiedlichen Lebenslagen Älterer repräsentiert und weitere Kompetenzen und Interessen eingebunden werden. So können etwa Menschen mit Behinderung und erfahrene Mitstreiter dazustoßen, ohne dass sie zuvor Delegierte waren.

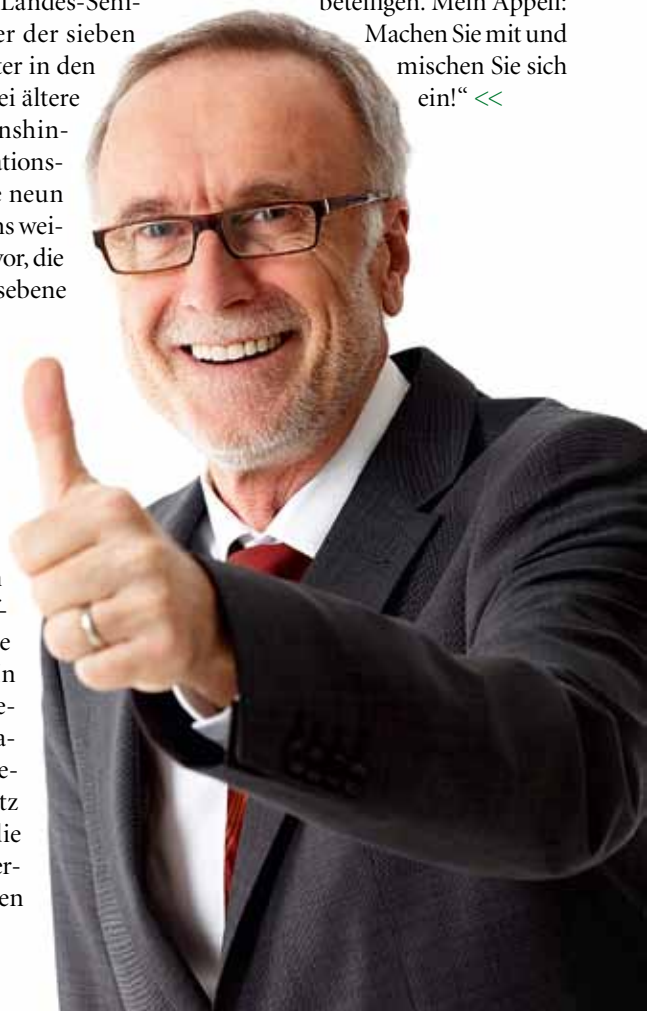
MACHEN SIE MIT, MISCHEN SIE SICH EIN!

Dieses Prinzip gilt künftig auch für die Zusammensetzung des Landes-Seniorenbeirats (LSB). Jeder der sieben BSB wählt einen Vertreter in den LSB. Dazu kommen zwei ältere Personen mit Migrationshintergrund, die der Integrationsbeirat vorschlägt. Diese neun Mitglieder schlagen sechs weitere fachkundige Ältere vor, die das Gremium auf Landesebene ergänzen.

Die Seniorenbeiräte vertreten die Interessen der Älteren in der Öffentlichkeit und bei der Verwaltung. Die Bezirksämter und die Behörden sind verpflichtet, Auskunft zu erteilen, wenn Seniorenanliegen betroffen sind, und Vorschläge der Beiräte zu prüfen. In den Ausschüssen der Bezirksversammlungen haben die BSB-Vertreter Rederecht. Das neue Gesetz schreibt auch vor, wie die Arbeit der Beiräte zu unterstützen ist. Dazu gehören

Haushaltsmittel für Veranstaltungen, Informationsmaterialien, Aufwandsentschädigung und Schulungen für neue Beiratsmitglieder.

Auch der LSB und die BSB haben an der Entwicklung des Senioren-Mitwirkungsgesetzes intensiv mitgearbeitet und der Fachbehörde Ideen, Vorschläge und Änderungswünsche zum Entwurf übermittelt. Einiges, wenn auch nicht alles, hat Eingang ins Gesetz gefunden. „Wir begrüßen sehr, dass das ehrenamtliche Engagement der Seniorenvertreter nun Gesetzesrang hat“, unterstreicht die LSB-Vorsitzende Inge Lüders. „Nun kommt es darauf an, dass die Chancen wahrgenommen werden und sich mehr Ältere einbringen und beteiligen. Mein Appell: Machen Sie mit und mischen Sie sich ein!“ <<



„Dicke Bretter bohren“

Seniorenbeiräte bleiben beharrlich – auch wenn es um den Wohnungstausch im Alter geht.

Es gibt in der Seniorenarbeit auf Bezirks- und auf Landesebene eine Reihe von Schwerpunktthemen, die immer wieder aufgerufen werden müssen. Dazu gehören Fragen nach Barrierefreiheit in vielen Alltagssituationen und die Probleme, die im Alter das Wohnen betreffen. Die Anforderungen und Ziele sind bei diesen Themen so komplex, dass sie nicht rasch zu umfassenden Ergebnissen führen und sich letztlich als Dauerthemen erweisen. Die Beteiligten kennzeichnen diesen Prozess oft als „Dicke-Bretter-Bohren“. Daher ist es für die Seniorenbeiräte wichtig, sich von Zeit zu Zeit klarzumachen, wo man steht und was man schon erreicht hat.

EINZELZIMMER ALS STANDARD

Ein Anliegen, das lange Jahre auf der Wunschliste stand und inzwischen einen guten Abschluss gefunden hat, ist die Forderung nach Einzelzimmern für Senioren, die im Heim oder – wie es heute richtig heißt – in einer Wohneinrichtung leben. Seit Februar 2012 gilt in Hamburg die Wohn- und Betreuungsbauverordnung, die das Recht auf ein Einzelzimmer festschreibt. Noch müssen vielerorts die baulichen Bedingungen nachgebessert werden, aber ein wichtiger Anfang ist geschafft.

Auch beim Thema Wohnen im Alter heißt es immer wieder, dicke Bretter zu bohren. Der Landes-Seniorenbeirat will darüber auf Augenhöhe mit Vertretern der Wohnungswirtschaft sprechen und hatte Ende August erstmals zu einem Runden Tisch eingeladen. Dabei stand das Thema Wohnungstausch im Mittelpunkt. Häufig wird geklagt, dass älteren, inzwischen allein lebenden Menschen der Wechsel in eine kleinere Wohnung unverhältnismäßig erschwert würde. Am

Runden Tisch wurden dazu verschiedene Aspekte erörtert, die es notwendig machen, das Thema differenzierter zu betrachten. Zum einen gibt es fraglos gewerbliche Vermieter, die kaum Rücksicht nehmen auf ein langjährig gewachsenes Mietverhältnis. Auf der anderen Seite stellte die SAGA GWG fest, dass trotz Entgegenkommens als Vermieter der Wunsch nach einem



Die Vorsitzende Inge Lüders lud im Namen des LSB zum Runden Tisch ein.

Wohnungstausch oft „eher theoretisch“ geäußert werde und dann letztlich die damit verbundenen Veränderungen und Belastungen dazu führen, doch in der alten Wohnung zu bleiben. Vereinbart wurde daher, noch einmal genau zu prüfen, wie ein sinnvoller Tausch von Seiten der SAGA GWG und der Genossenschaften mehr aktive Unterstützung und Beratung erfahren kann.

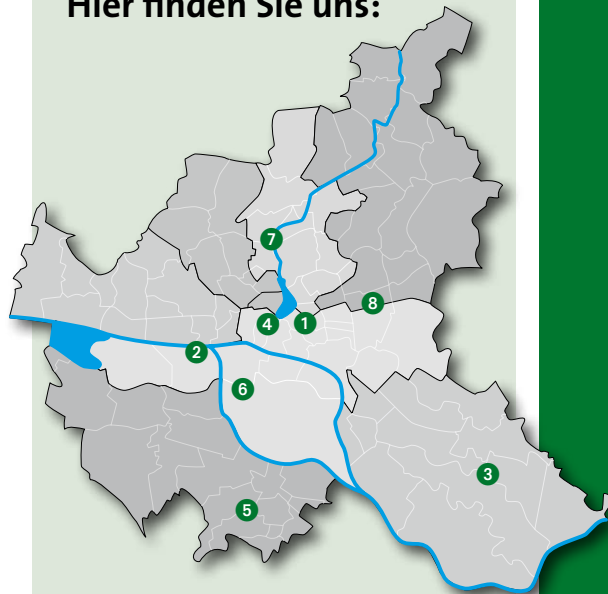
FORTSETZUNG FOLGT

Der Runde Tisch von LSB und Wohnungswirtschaft soll fortgesetzt und erweitert werden, um die Wohnungsprobleme der Älteren, wozu vor allem auch bezahlbarer Wohnraum gehört, im Dialog zu vertiefen. Auch das gehört zum Bohren dicker Bretter. <<



LSB

Hier finden Sie uns:



- 1 Landes-Seniorenbeirat Hamburg**
Heinrich-Hertz-Str. 90 · 22085 Hamburg
Tel. 428 63-19 34 · Fax 428 63-46 29
lsb@lsb-hamburg.de
- 2 Bezirks-Seniorenbeirat Altona**
Platz der Republik 1 · 22767 Hamburg
Tel. 428 11-17 24 · Fax 428 11-25 79
bsb-altona@lsb-hamburg.de
- 3 Bezirks-Seniorenbeirat Bergedorf**
Wentorfer Str. 38 · 21029 Hamburg
Tel. 428 91-24 80 · Fax 428 91-28 76
bsb-bergedorf@lsb-hamburg.de
- 4 Bezirks-Seniorenbeirat Eimsbüttel**
Grindelberg 66 · 20139 Hamburg
Tel. 428 01-53 40 · Fax 428 01-29 19
bsb-eimsbuettel@lsb-hamburg.de
- 5 Bezirks-Seniorenbeirat Harburg**
Hermann-Maul-Str. 5 · 21073 Hamburg
Tel. 428 71-20 56 · Fax 428 71-34 53
bsb-harburg@lsb-hamburg.de
- 6 Bezirks-Seniorenbeirat Hamburg-Mitte**
Klosterwall 8 · 20095 Hamburg
Tel. 428 54-23 03 · Fax 428 54-28 59
bsb-mitte@lsb-hamburg.de
- 7 Bezirks-Seniorenbeirat Hamburg-Nord**
Kümmellstraße 7 · 20249 Hamburg
Tel. 428 04-26 76 · Fax 428 04-24 44
bsb-nord@lsb-hamburg.de
- 8 Bezirks-Seniorenbeirat Wandsbek**
Robert-Schuman-Brücke 8 · 22041 Hamburg
Tel. 428 81-36 38 · Fax 428 81-35 49
bsb-wandsbek@lsb-hamburg.de

www.lsb-hamburg.de